

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2022/105</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 20.10.2022	Aktenzeichen SEA	Federführend: Herr Wachholz

## Betreff

**2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung – BGS)**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
<b>Gremium</b> Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022 21.11.2022	Herr Schäfer		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b> Das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TreuKom GmbH über die Ermittlung kosten-deckender Benutzungsgebühren 2023 für die Abwasserentsorgung Stadtbetriebe Ahrensburg wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage** beschlossen.

## Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die Benutzungsgebühren 2023 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.

Im Jahr 2023 müssen die Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung von derzeit 1,79/m<sup>3</sup> um 20 Cent auf 1,99 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser deutlich angehoben werden. Gründe hierfür sind insbesondere die Verdoppelung der Energiekosten, deutlich gestiegene Aufwendungen bei den Fällmitteln sowie Kostensteigerungen in vielen weiteren Bereichen (z. B. die einkalkulierte Tarifierhöhung bei der Beschäftigtenvergütung um 5 %) und schließlich die im Vergleich zum Vorjahr geringere Gutbringung von Gebührenüberdeckungen. Anzumerken ist hierbei, dass für den Schmutzwasserbereich alle verbliebenen Gebührenüberdeckungen zum Plan-Stand 31.12.2022 in der Kalkulation der Gebühren 2023 berücksichtigt wurden.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung kann der Gebührensatz von derzeit 9,75 €/25 m<sup>2</sup> befestigter Fläche beibehalten werden. Dieses ist möglich, da einerseits die gestiegenen Energiekosten und die gestiegenen Aufwendungen für Fällmittel bei der Niederschlagswassergebühr keine bzw. nicht so große Auswirkungen wie bei der Schmutzwassergebühr haben und andererseits die Kostensteigerungen in anderen Bereichen durch die Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen kompensiert werden können. Zudem wird mit einem Anstieg der abzurechnenden befestigten Flächen gerechnet (u. a. durch die fortschreitende Erschließung im Gewerbegebiet Beimoor-Süd).

Die Gebührensätze bei der Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben bzw. des Schlammes aus Kleinkläranlagen bleiben ebenfalls unverändert. Auch in diesem Bereich können die Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen die betreffenden Kostensteigerungen kompensieren. Die Anfahrtspauschale von derzeit 85,68 € je Abfuhr bleibt aufgrund des noch bis zum 31.12.2023 laufenden Vertrages gleichfalls konstant.

Schließlich ist zu erwähnen, dass der Gebührensatz für die Einleitung von sonstigem Wasser in die Niederschlagswasserkanalisation (u. a. Kühlwasser) ebenfalls neu kalkuliert wurde. Dieser liegt nun bei 0,49 € je m<sup>3</sup> eingeleitetes Wasser (-0,01 € je m<sup>3</sup>). Die sich bei dieser Gebühr ergebenden Umsatzerlöse sind allerdings insgesamt sehr gering (7 T€ per anno).

Zusammenfassend ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2023, die in der Änderungssatzung entsprechend berücksichtigt sind:

Schmutzwassergebühr (+0,20 €/m <sup>3</sup> )	<b>1,99 € je m<sup>3</sup></b>
Niederschlagswassergebühr (unverändert)	9,75 € je 25 m <sup>2</sup>
Gebühr bei Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben (unverändert) zzgl. einer Anfahrtspauschale i. H. v. (unverändert)	7,45 € je m <sup>3</sup> 85,68 € je Abfuhr
Gebühr bei Abfuhr des Schlammes aus Kleinkläranlagen (unverändert) zzgl. einer Anfahrtspauschale i. H. v. (unverändert)	19,00 € je m <sup>3</sup> 85,68 € je Abfuhr
Gebühr für die Einleitung von sonstigem Wasser (u. a. Kühlwasser) in die Niederschlagswasserkanalisation (-0,01 €/m <sup>3</sup> )	<b>0,49 € je m<sup>3</sup></b>

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

**Anlage:**

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS)